

PFLEGEKAMMER
KOMPAKT

Das Wichtigste auf einen Blick!

10
FRAGEN

zur Pflegekammer
Nordrhein-Westfalen

1 Was ist die PFLEGEKAMMER NRW?

Eine Kammer generell ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Seit Jahrzehnten kennt man dieses Selbstverwaltungsorgan von anderen Berufsgruppen (z.B. Ärzten, Rechtsanwälten).

DIE PFLEGEKAMMER NRW

- verleiht den Pflegefachpersonen eine starke Stimme
- schafft wesentliche Grundlage für den Beruf und somit wichtige Verhandlungsgrundlagen
- diskutiert und entscheidet in allen politischen Gremien zu Gesundheit und Pflege mit
- ist Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um das Thema Pflege für Politik und Medien

2 Wer wird MITGLIED?

Alle Pflegefachpersonen, die in NRW wohnen oder arbeiten, werden Teil des großen Netzwerks:

- Altenpfleger*innen,
- Gesundheits- und Krankenpfleger*innen
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen
- Pflegefachfrauen und -männer

Der Errichtungsausschuss hat die Pflegefachpersonen angeschrieben, diese registrieren sich per Post oder online (www.pflegekammer-nrw.de/registrierung). Wer registriert ist, kann die zukünftigen Vertreter der Kammer wählen und sich selbst als Kandidat*in zur Wahl für die Pflegekammer NRW stellen. Schnell sein lohnt sich: Bis 21.12.2021 vollständig registrierte Mitglieder können an der 1. Kammerwahl im Frühjahr 2022 teilnehmen.

3 Warum gibt es eine **KAMMER**?

Weil sich nur mit dieser Kammer im Pflegebereich etwas ändern wird! Grundlage dafür ist das Heilberufegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Alle rund 220 000 Pflegefachpersonen werden Teil dieser Gemeinschaft. Durch diese hohe Anzahl an Mitgliedern – was auch der entscheidende Vorteil gegenüber anderen Pflegevereinigungen ist – spricht die Pflege in NRW mit einer Stimme. Die Kammer muss also von der Politik und anderen Entscheidungsgremien gehört werden:

Ab sofort wird mit der Pflege gesprochen – statt über die Pflege.

4 Steht die Pflegekammer in **KONKURRENZ** zu Gewerkschaften?

Ganz im Gegenteil!

Die Pflegekammer übernimmt weder Aufgaben der Gewerkschaften oder der Berufsverbände, noch tritt sie zu ihnen in Konkurrenz. Die verschiedenen Institutionen sollen sich vielmehr ergänzen und an einem Strang ziehen.



5 Was passiert mit den **PERSÖNLICHEN** **DATEN**?

Datenschutz hat für die Pflegekammer höchste Priorität, die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die bei der Registrierung gesammelten Daten wie Alter, Geschlecht oder Tätigkeit dienen der statistischen Auswertung und der persönlichen Ansprache. Denn die Pflegekammer hat den gesetzlichen Auftrag, die Mitglieder regelmäßig zu informieren. Zudem gibt es durch die Registrierung zum ersten Mal überhaupt belastbare Daten, wie viele Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen arbeiten. ***Diese bilden eine wichtige Grundlage für ein selbstbewusstes Auftreten gegenüber Politik und Arbeitgebern.***



6 Welche **ZIELE** verfolgt die Pflegekammer?

Die Pflegekammer setzt sich für 4 Ziele ein:

- Den Beruf stärken: Wir Pflegende müssen unsere Arbeitsbedingungen selbst gestalten können. Denn wir sind vom Fach und wissen, was wir für den anspruchsvollen Pflegealltag benötigen.
- Mitbestimmung durchsetzen: Wir wollen, dass Pflegende über Ausbildungs- und Weiterbildungsinhalte sowie Abschlüsse mitentscheiden dürfen. Und über Gesetze, die sie unmittelbar angehen. Denn unterschiedliche Aufgaben erfordern unterschiedliche Qualifikationen.
- Der Pflege eine Stimme geben: Die Pflege erhält in Deutschland bisher nicht die Anerkennung, die sie verdient. Es ist Zeit für Selbstbestimmung. Die Pflegekammer ist die Stimme der Pflegenden in der Öffentlichkeit und mischt sich aktiv ins politische Geschehen ein.
- In den Dialog gehen: Die Pflegekammer bündelt die Fachexpertise. Denn wir Pflegefachpersonen sind so nah an den Kranken und Pflegebedürftigen dran wie keine andere Berufsgruppe. Wir wollen unser Wissen einbringen, damit Ärzt*innen, Kassen, Behörden und auch Forschende auf unser Fachwissen zurückgreifen können.

7 Was leistet die Kammer für ihre **MITGLIEDER?**

Die Kammer wird in Entscheidungsgremien mitsprechen. So kann sie Gesetze und Initiativen unterstützen, die zum Beispiel für bessere Rahmenbedingungen und klare Personalschlüssel sorgen. Zudem werden die Mitglieder der Kammerversammlung Entwicklungen im Pflegebereich genau beobachten und Missstände umgehend aufdecken. Die Pflegekammer dient als kompetenter Ansprechpartner für Politik und Gremien – durch die Mitgliederstärke haben ihre Aussagen und Positionen eine hohe Relevanz und müssen gehört und berücksichtigt werden. Schließlich nimmt die Pflegekammer die Rolle eines Übersetzers gegenüber den Medien ein – und kann Themen setzen, die in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden.

Die Kammer kann Patient*innen, Bewohner*innen und Angehörigen deutlich machen, welche praktischen Konsequenzen die Entscheidungen und Beschlüsse der gemeinsamen Selbstverwaltung für die Pflegefachpersonen haben.

8 Was passiert nach den **WAHLEN?**

Dann gibt es endlich das erste demokratisch legitimierte Selbstverwaltungsorgan der Pflege in Nordrhein-Westfalen. Die Kammerversammlung wird sich für eine qualitativ gute Pflege einsetzen – vor allem aber für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Die Pflegekammer NRW wird

- **in Gremien und Landesausschüssen vertreten sein**
- **die Grundlagen des Berufsstands festlegen: die Berufsordnung entwickeln die Fort- und Weiterbildungsordnungen festlegen**
- **den Berufsstand in der Öffentlichkeit vertreten**
- **mit der Politik diskutieren und Entscheidungen treffen**





9 Wie hoch ist der MITGLIEDSBEITRAG?

Unabhängig von der Politik und von anderen Einflüssen zu sein, ist für die Pflegekammer – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts – besonders wichtig. Um diese Unabhängigkeit zu bewahren und somit selbst bestimmen zu können, wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.

Wie hoch die Mitgliedsbeiträge sein werden, legt die gewählte Kammerversammlung im Frühjahr 2022 fest. **Der Errichtungsausschuss empfiehlt aber schon jetzt, dass der ab September 2022 fällig werdende Beitrag 5 Euro pro Monat nicht übersteigen soll.**

Diese Empfehlung wurde auf Grundlage von Hochrechnungen des zu erwartenden Kammerhaushaltes abgegeben. Der Beitrag soll jährlich überprüft und gegebenenfalls in kleinen Schritten angepasst werden. Rentner mit Berufsurkunde sollen beitragsfrei gestellt werden.

10 Wer **VERTRITT** eigentlich die Pflegekammer?

Das entscheiden die Pflegefachpersonen selbst. Alle registrierten Mitglieder (für die 1. Wahl zum Stichtag 21.12.2021) können sich zur Wahl stellen und auch wählen. Es können Wahlgruppen oder Einzelpersonen gewählt werden. Die Wahl findet elektronisch oder per Briefwahl zwischen dem 11.2.2022 und dem 1.3.2022 statt. Die demokratisch gewählten Pflegefachpersonen stellen die Mitglieder der Kammerversammlung. Diese Versammlung wählt schließlich den Vorstand, der fünf Jahre lang der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vorsitzen wird.

*Die Vertreter*innen der Kammerversammlung und somit auch des Vorstandes kommen aus unserer Mitte – sind also alle selbst Pflegefachpersonen. Sie kennen die Missstände und Nöte aus eigener Erfahrung und können deshalb im Sinne aller Pflegenden aktiv werden.*

VORTEILE für die Kammermitglieder

- **Pflegekammer ist ihre Ansprechpartnerin für berufliche Fragen**
- **Die Pflegenden bestimmen selbst über die Rahmenbedingungen ihres Berufes**
- **Mitglieder können ihre Expertise in die Arbeit der Ausschüsse einbringen**
- **Pflegekammer nimmt Einfluss auf Politik und sorgt so für bessere Rahmenbedingungen in der Pflege**
- **Pflegekammer vertritt die Rechte der Berufsgruppe in Bundes-, Landes- und Kommunalgremien**
- **Pflegekammer legt die Grundlagen zur Qualifikation der Pflegenden fest**
- **Pflegekammer NRW vertritt die Pflegenden des Bundeslandes in der Bundespflegekammer**
- **Die Kammerversammlung wird demokratisch bestimmt: Jedes Mitglied kann wählen und auch kandidieren**

FRAGEN? SPRECHEN SIE UNS AN

Sie haben Fragen zur Pflegekammer, zur Registrierung oder zur Wahl? Dann rufen Sie uns gerne an, schreiben uns oder nehmen an unseren Info-Veranstaltungen teil:

**Errichtungsausschuss | Pflegekammer Nordrhein-Westfalen,
Alte Landstraße 104 | 40489 Düsseldorf | T. 0211 822089-0
info@pflegekammer-nrw.de | www.pflegekammer-nrw.de**